

Kontinuität in der Sozialen Stadt Erste Erkenntnisse aus Nordrhein-Westfalen

Die Diskussion um anschlussfähige Modelle zur Sicherung erfolgreicher Projekte und Strukturen des Quartiersmanagements wird in Nordrhein-Westfalen (NRW) derzeit unter dem Begriff der „Verstetigung“ geführt. Die folgenden Ausführungen geben einen Einblick in den aktuellen Stand der Diskussion.

Definitionen und Thesen

Was genau heißt „**Verstetigung**“ und was soll verstetigt werden? Im Sinne einer Definition kann Verstetigung übersetzt werden mit der „**Fortsetzung der im Förderzeitraum begonnenen positiven Entwicklungen in einem Quartier**“. Dies kann je nach Situation des Quartiers eine Aufgabe über einen begrenzten Zeitraum oder auch eine Daueraufgabe sein. In jedem Fall geht es im Kern um die Sicherung eines **Prozesses**, nicht von **Strukturen**. Unter Verstetigung ist daher zunächst nicht zu verstehen, Quartiersmanagement als solches dauerhaft zu sichern, oder Einzelprojekte ebenso wenig wie personelle Kapazitäten einzelner Träger dauerhaft zu finanzieren.

Unter dem Begriff „**Quartiersmanagement**“ werden dabei mindestens drei verschiedene Vorstellungen subsumiert:

- Die **Gesamtheit aller Organisationseinheiten**, die die Entwicklung eines Quartiers steuert (vgl. Grimm/Hinte/Litges 2004, S. 53ff.) und die damit automatisch eine konzeptionelle und strukturelle Einbindung örtlicher Stadtteilmanager/innen in eine gesamtstädtische Struktur voraussetzt.
- Eine Partnerschaft aus z.B. Sanierungsträgern und Gemeinwesenarbeitern/innen in Form eines **Stadtteilbüros oder**
- Der/die Ansprechpartner/in vor Ort, der als „**Kümmerer**“ kleinere Aktionen koordiniert und vor allem Beteiligung organisiert.

Eine Entscheidung über die richtige Organisationsform kann nur anhand der anstehenden Aufgaben getroffen werden. Voraussetzung ist deshalb, dass es eine Verständigung über die **Ziele der Stadteilerneuerung** und damit auch über die individuell zu beantwortende Frage „Was soll verstetigt werden?“ gibt.

Das **Grundverständnis** des Begriffs „**Verstetigung**“ verdeutlichen drei Thesen:

1. Im Rahmen einer Sonderförderung, wie es die Soziale Stadt ist, können nur die Grundlagen für eine zukunftsfähige Entwicklung benachteiligter Quartiere gelegt werden.

Verstetigung ist damit ein zwingender Bestandteil ernst gemeinter Konzepte.

2. Verstetigung kann nur mit weiterem zusätzlichem Ressourceneinsatz gelingen.
3. Nicht in allen Quartieren ist Verstetigung zwangsläufig notwendig.

Stand in NRW

In Nordrhein-Westfalen besteht das Programm Soziale Stadt NRW seit Ende 1993. Demnach verfügt das Land über eine nunmehr 13jährige Erfahrung mit der integrierten Erneuerung von benachteiligten Stadtteilen. Zeit genug, um auch in Sachen Verstetigung bereits Wege und Konzepte gefunden zu haben? Kaum. Denn der Fokus lag in den letzten Jahren eindeutig und notwendigerweise auf Umsetzungsfragen während der Programmlaufzeit, auf der Unterstützung in wichtigen thematischen Fragen und auf der Steuerung der organisatorischen Prozesse in den Stadtteilen, auf kommunaler und auf Landesebene. Einige Stadtteile der ersten Stunde sind nach wie vor im Programm, da die dort herrschenden gravierenden strukturellen Probleme mindestens einen mittelfristigen Zeithorizont zur Bearbeitung erfordern (z.B. Köln-Chorweiler, Essen-Katernberg oder Duisburg-Bruckhausen). In anderen Stadtteilen wird die Landesförderung seit 2001 nach und nach zurückgefahren – dies betrifft inzwischen insgesamt 17 Quartiere. Mit dem Ende der Förderung ist jedoch weder die Arbeit in den Stadtteilen, noch die Aufmerksamkeit von Landesseite hinsichtlich ihrer weiteren Entwicklung beendet. Denn gerade in diesen Gebieten stellen sich die Fragen der Verstetigung mit aller Deutlichkeit. Es gilt, in und von diesen Quartieren zu lernen. Vorläufer in dieser Diskussion war der Stadtteil Gelsenkirchen-Bismarck/Schalke-Nord – Modellgebiet des Bund-Länder-Programms Soziale Stadt – in dem im Rahmen der Programmbegleitung vor Ort (PvO) erstmals intensiv und systematisch die Möglichkeiten der Verstetigung erörtert wurden.

Eine der wichtigsten Erkenntnisse in NRW ist sicherlich, dass es für die Verstetigung von Quartierserneuerung kein allgemeingültiges Modell gibt! Ebenso wie die integrierten Handlungskonzepte selbst müssen auch Verstetigungskonzepte für jedes Quartier und für jedes Leitbild individuell entwickelt werden. Basis sind, wie oben bereits angesprochen, die Ziele der Quartierserneuerung, die zu Be-

ginn der Arbeit entwickelt werden müssen. Das Land trifft mit den Stadtteilen, die kurz vor dem Ende der Förderung stehen, so genannte Nachhaltigkeitsvereinbarungen. Darin wird unter anderem festgehalten, für welche Aufgaben und ggf. Einzelprojekte noch Fördermittel in einem begrenzten Zeitraum bereitgestellt werden und welche Schritte seitens der Kommune und der Träger unternommen werden, um wichtige Elemente der Quartierserneuerung weiter zu führen.

Erfolgversprechende Elemente für eine Verstetigung

Neben der Frage, was die Ziele und Aufgaben einer Verstetigung sind, geht es darum, WER künftig die Prozesse im Stadtteil betreut, wer Ansprechpartner/in für die Bewohner/innen ist, wer Gelder für kleinere Projekte akquiriert und wer die Gesamtentwicklung des Stadtteils im Blick behält, um bei einer eventuellen negativen Entwicklung zügig gegensteuern zu können. Diese Aufgabe kann von unterschiedlichen Akteuren übernommen werden, abhängig von ihrer bisherigen Rolle und davon, wie sie im Quartier vertreten sind. Besondere Aufmerksamkeit kommt folgenden Akteuren zu:

- **Der Kommune als zentraler Steuerungsinstanz**, die die Entwicklung des Stadtteils im gesamtstädtischen Kontext sehen kann und ihrer Verantwortung für die Daseinsvorsorge in den Stadtteilen gerecht werden muss. So hat beispielsweise die Stadt Duisburg 1999 die Entwicklungsgesellschaft Duisburg (EG DU) mbH gegründet und damit die Verantwortung für die integrierte Stadteilerneuerung zentral organisiert. Stadtteilbüros bilden die Anlaufstellen vor Ort. Von hier aus agieren die örtlichen Stadtteilmanager/in, die insbesondere die Beteiligungsmaßnahmen koordinieren.
- **Den lokalen Akteuren wie Trägern der Wohlfahrtspflege, der Sozialen Arbeit, Gemeinwesenarbeitern/innen** als denjenigen, die im Stadtteil verankert sind und die über ihre langjährigen Kenntnisse feste Ansprechpartner/innen für die Bewohner/innen sind. In Gelsenkirchen übt die Kommune zwar eine Steuerungsfunktion aus, die Garanten für die Fortführung der Arbeit im Stadtteil sind jedoch die sozialen Träger, die einzelne Aufgaben in ihr Regelgeschäft übernehmen und dadurch für Kontinuität z.B. in der Migrantenberatung sorgen.
- **Der Wohnungswirtschaft/den Hauseigentümern**, die für ihre Bestände in einem Stadtteil nicht nur Verantwortung tragen, sondern auch aus einem ureigenen wirtschaftlichen Interesse an der Zukunftsfähig-

keit der Wohnquartiere mitwirken sollten. In Siegen wird daher das Quartiersmanagement in Form eines Stadtteilmanagers vor Ort über die städtische Wohnungsbaugesellschaft weiter finanziert, wodurch neben der wichtigen personellen Kontinuität auch kleinere Projekte weiter durchgeführt werden können. Auch in Dortmund-Clarenberg hat die Wohnungswirtschaft diese führende Rolle inne: Die Ruhr-Lippe Wohnungsgesellschaft ist nicht nur selbst mit einem Kundendienstbüro vor Ort, sondern hat eine feste Ansprache unter anderem durch einen Concierge installiert, der für die kleineren Sorgen der Bewohner/innen im Wohnbereich zuständig ist. Ergänzt wird seine Arbeit durch ein Nachbarschaftsbüro, für dessen Arbeit die Ruhr-Lippe Wohnungsgesellschaft Räume bereitstellt (vgl. LEG NRW/Ruhr-Lippe Wohnungsgesellschaft 2004).

- Und schließlich kommt auch **den Bewohnern/innen selbst** eine tragende Rolle zu. Durch die Organisation in stadtteilbezogenen Gremien wie Stadtteilvereinen (wie in Ahlen Süd/Ost oder Dinslaken Lohberg), in Gebietsbeiräten (wie in Gelsenkirchen-Süd/Ost) oder einer Bürgerjury (wie in der Dortmunder Nordstadt) sind sie in der Lage, gemeinsam Entscheidungen für ihren Stadtteil zu treffen, und beispielsweise über die Vergabe von Geldern aus einem Quartiersbudget wichtige Initiativen und bürgerschaftliches Engagement zu unterstützen. Dabei dürfen diese zivilgesellschaftlichen Kräfte weder überfordert noch als Ersatz für kommunales Handeln betrachtet werden.
- Entscheidend scheint zu sein, dass es nicht zu „eindimensionalen“ Verantwortlichkeiten kommt, da diese gegenüber Störfaktoren nicht stabil sind. Beispiele für solche „Störfaktoren“ sind Kürzungen im Budget sozialer Träger oder Privatisierungen von Wohnungsbeständen. Wirklich tragfähige **Strukturen** basieren daher auf **Partnerschaften**. Diese sind nicht nur stabiler, sondern gewährleisten nebenbei durch die breitere Verankerung der Stadteilerneuerung auch eine größere Akzeptanz.

Darüber hinaus lassen sich drei Kernelemente als wesentliche Instrumente für eine gelingende Verstetigung benennen:

- **ein/e Ansprechpartner/in vor Ort**, der/die Beteiligung organisiert, weitere Finanzmittel akquiriert, Projekte steuert und weiter an tragfähigen Strukturen arbeitet (Es geht hier um die Sicherung der **Funktionen** eines Quartiersmanagements!);
- **ein Stadtteilbudget**, mit dem unbürokratisch

tisch und kurzfristig kleinere Maßnahmen im Stadtteil durchgeführt werden können und

- **gesamtstädtische Strukturen**, die die Quartiersentwicklung zum Bestandteil der Stadtpolitik machen.

Im Folgenden werden vier Beispiele vorgestellt, die mit diesen vier Eckpunkten (Partnerschaften – lokale/r Ansprechpartner/in – Stadtteilbudget – gesamtstädtische Strukturen) auf verschiedene Weise umgehen, und die somit zeigen, wie unterschiedlich Erfolg versprechende Konzepte der Verstetigung sein können.

Hamm-Norden

Im Hammer Norden startete das integrierte Handlungskonzept 1993 aufgrund signifikant zunehmender Jugendgewalt in Verbindung mit ansteigendem Drogenmissbrauch. Um diesen besorgniserregenden Entwicklungen zu begegnen und eine weitere Zuspitzung zu verhindern, nahm der Präventivkreis Hamm-Norden seine Arbeit auf. Aufgrund der prekären sozialen Lage eines Großteils der Bewohnerinnen und Bewohner beschloss der Rat der Stadt Hamm das „sozial- und bewohnerorientierte Handlungskonzept Hamm-Norden“. So wurden einzelne Bereiche der Sozialverwaltung dezentralisiert und Anlauf- und Beratungsstellen (z.B. das Stadtteilbüro Hamm-Norden) vor Ort geschaffen. Diese Neuordnung der Sozialen Dienste stellte einen wichtigen Grundstock für eine gebietsbezogene Kooperation dar. Weiterhin wurden entsprechende Kommunikations- und Entscheidungsstrukturen geschaffen (Arbeitskreis Hamm-Norden) und die weitere Einbindung des Präventivkreises in die Arbeit realisiert.

Nach dem Auslaufen der Förderung verständigten sich die Stadt Hamm, soziale Träger und Vertreter der Wohnungswirtschaft über ein nachhaltiges Konzept örtlicher sozialer Infrastruktur. Demnach bleiben vor Ort präsent:

- das Stadtteilbüro mit Stadtteilmanagementaufgaben,
- drei dezentrale Spiel- und Lernhilfen in einzelnen Wohnquartieren,
- das Jugendamt mit der Abteilung Familienhilfe sowie die Stadtteiljugendhilfe (Träger: Jugendarbeit Hamm-Norden e.V.) und
- die Wohnungsnotfallhilfe des Caritasverbandes Hamm.

Grundlage für dieses Konzept ist die Bereitschaft der Stadt, bewährte Einrichtungen in kommunaler Verantwortung und mit Ressourcen der Stadt weiter zu führen bzw. etablierte Partnerschaften fort zu setzen. Das „sozial- und

bewohnerorientierte Handlungskonzept“ inklusive seiner Arbeitsstrukturen hat weiterhin Bestand. Mit dem Aufbau einer ergänzenden Kulturarbeit bzw. der Erarbeitung eines Stadtteilkulturkonzeptes konnten neue Entwicklungsschritte in Angriff genommen werden. Die in diesem Rahmen aus dem Kulturretat zur Verfügung gestellten Mittel werden von der Kultur AG verwaltet. Die Programme werden mit dem Präventivkreis und dem AK Norden abgestimmt. Weiterhin verfügt der Stadtteil noch über LOS-Mittel. Ziel ist es, über den LOS - Förderzeitraum hinaus ein Stadtteilbudget zu entwickeln, das über ein örtliches Gremium (analog dem LOS-Komitee) verwaltet wird. Die Projektträger haben weiterhin Projektmittel zur Verfügung, die für Projekte mit den Zielgruppen (und in Abstimmung mit ihnen) verwendet werden können.

Monheim Berliner Viertel

Für das Berliner Viertel der Stadt Monheim (eine Großwohnsiedlung im Besitz der LEG mit ca. 11.000 Bewohnerinnen und Bewohnern) sollte als Folgeinstitution des Stadtteilbüros ursprünglich ein Stadtteilverein gegründet werden, der die Belange des Stadtteils künftig vertreten sollte. Dass diese Idee aus verschiedenen Gründen nicht umgesetzt wurde, erwies sich gewissermaßen als Segen für das Berliner Viertel. Denn anstelle einer rein stadtteilbezogenen Lösung, die im stadtweiten Interessengeflecht weiterhin um Legitimation hätte ringen müssen, wurde ein Weg gefunden, der die Integration der Stadtteilinteressen in gesamtstädtische Konzepte als festen Bestandteil enthält.

Der Verein „Marke Monheim“ e.V. organisiert seit 2001 unter Vorsitz des jeweils amtierenden Bürgermeisters das Monheimer Stadtmarketing und kulturelle Aktivitäten im Stadtgebiet. Neben den Geschäftsbereichen „Kulturmarketing, Touristik“ und „Ticketing, Raumvermietung, Merchandising, Gästebettvermietung“ wurde das „Stadtteil-Forum Berliner Viertel“ als neuer und eigenständiger Geschäftsbereich eingeführt. Ein eigener Beirat aus Vertretern/innen von Stadtteilinstitutionen bildet die örtliche Repräsentanz im Verein „Marke Monheim e.V.“ und gewährleistet die Einbindung der Stadtteilbelange auf gesamtstädtischer Ebene. Es gibt nach wie vor einen Stadtteilmanager, der bei Marke „Marke Monheim e.V.“ über eine freigestellte Planstelle der Stadt angestellt ist. Die LEG Wohnen stellt als Partnerin jährlich 30.000 Euro bereit, mit denen die laufenden Kosten des Stadtteilmanagements ebenso wie kleinteilige Projekte finanziert werden können. Mit zusätzlich akquirierten Mitteln können darü-

ber hinaus weitere Maßnahmen durchgeführt werden (vgl. Stadt Monheim 2005, S. 45/46). Die Kooperation zwischen der Stadt, der LEG und „Marke Monheim e.V.“ wurde zunächst für drei Jahre vertraglich vereinbart. Im Zuge dieser veränderten Strukturen erfolgte auch eine inhaltlich-strategische Feinjustierung des Stadtteilmanagements: Neben der Begleitung der laufenden Projekte haben die Bemühungen zur Integration in die Gesamtstadt, die Öffentlichkeits- und Imagearbeit sowie die Durchführung kultureller Projekte im Rahmen der Stadtteilarbeit an Bedeutung gewonnen.

Die Anbindung des Stadtteilmanagements an „Marke Monheim e.V.“ ermöglicht

- Kontinuität und Perspektive in der Stadtteilarbeit durch einen etablierten Verein mit professionellem Management und
- breite Akzeptanz durch den Bekanntheitsgrad des Vereins ebenso wie durch die Anknüpfung an das Bürgermeisteramt.

Gelsenkirchen Bismarck/ Schalke-Nord

Die Verstetigungsdiskussion in Gelsenkirchen-Bismarck/Schalke-Nord wurde im Wesentlichen durch das Team der „Programmbegleitung vor Ort“ initiiert (2000-2002). In einem dreijährigen öffentlichen Diskussionsprozess wurde in Perspektivwerkstätten und Strategierunden besprochen, welche Aktivitäten längerfristig oder dauerhaft für den Stadtteil wichtig sind und wie nach dem Ende der Förderung die Trägerschaft organisiert werden kann. Herausgekommen ist ein Mix an Verantwortlichkeiten, der die Stadtteilentwicklung auf mehrere Füße stellt, unter anderem auf folgende:

- Die Kommune – übernimmt derzeit noch und vermutlich auch in den folgenden Jahren das Stadtteilmanagement: Stadtteilbüro als Außenstelle des Referates Stadtplanung.
- Die Arbeiterwohlfahrt – ist Träger des „Internationalen Migrantenzentrums“ und damit in Zukunft wichtige Ansprechpartnerin für Fragen des Zusammenlebens der Kulturen.
- Stadtteilverein Forum 2000 – nach seiner Gründung im Jahr 2000 hat sich dieser Zusammenschluss von inzwischen über 30 Stadtteilvereinen und Privatpersonen bei der Organisation und Durchführung von Veranstaltungen, Stadtteilfesten, Aktionen etc. bewährt.
- Gemeinnütziger Trägerverein **GE-Lebt e.V.** – ins Leben gerufen von freien Trägern im Stadtteil, führt er die wichtigen Infrastrukturprojekte „Öffnung der Tagesstätten für Kinder“ und „Begegnungsstätte Haverkamp“ **mit Förderung des Referats Kinder,**

Jugend und Familie der Stadt Gelsenkirchen weiter.

- Gesamtstädtische Verantwortung – **zum einen bleibt der Stadtteil auch weiterhin im Fokus des kommunalen Interesses,** zum anderen werden erprobte Ansätze aus Bismarck auch in das gesamtstädtische Regelgeschäft übernommen, so z.B. die Sprachförderung für Kinder.

Ahlen-Süd/Ost

In Ahlen Süd/Ost wurde 2004 die Projektgesellschaft Westfalen als Public Private Partnership mit der Stadt Ahlen und der Mittelstandsinitiative Ahlen (MIA) gegründet. Ihre Aufgabe ist es, die Lohnhalle und Kaue der 2000 stillgelegten Zeche Westfalen im Rahmen eines Starterprojektes zu entwickeln und so neue Nutzungen in den Stadtteil zu bringen. Der Leiter des Stadtteilbüros nimmt gleichzeitig auch die Geschäftsführung der Projektgesellschaft wahr.

Vor dem Hintergrund, dass mit dem Starterprojekt neue wirtschaftliche Impulse für den Stadtteil entstehen, stellte sich das Stadtteilbüro die Frage, welche Leistungen des Stadtteilbüros nach einem Ende der Landesförderung künftig eigenwirtschaftlich weiter geführt werden könnten. Eine „Potenzialanalyse zur Prüfung einer strategischen Neuausrichtung“ sollte Aufschluss darüber geben. Die Ergebnisse waren zunächst ernüchternd: Auch bei einer günstigen Entwicklung des Starterprojektes rechnen sich die Aufgaben eines Stadtteilbüros unter betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten nicht. Allerdings kommt das extern erstellte Gutachten auch zu dem Ergebnis, dass sich durchaus Nutznießer der Stadtteilarbeit benennen lassen. So profitiert beispielsweise die Immobilienwirtschaft von der Stabilisierung der Bewohnerschaft ebenso wie von der Aufwertung des Stadtteils, was eine finanzielle Unterstützung der Stadtteilarbeit begründen könnte.

Diese Betrachtung stellt die gesamtgesellschaftliche Bedeutung der Stadtteilarbeit in den Mittelpunkt und fordert als logische Konsequenz daraus auch eine gesamtgesellschaftliche Verantwortung ein. Darüber hinaus quantifiziert sie die Effekte von Stadtteilarbeit – eine Sichtweise, die mancher Diskussion um Verstetigung gut täte.

Die Diskussion in Ahlen ist noch nicht abgeschlossen. Bestenfalls wird es jedoch ein „Dreigestirn“ geben: Die Projektgesellschaft mit wirtschaftlicher Ausrichtung, ein Stadtteilbüro, das weiterhin Fördergelder akquiriert und die Gesamtkoordination übernimmt sowie den Stadtteilverein, der nun schon in mehrjähriger Tradition über das dann hoffentlich verfügbare

Stadtteilbudget entscheidet und somit das bürgerschaftliche Engagement in Gang hält.

Resümee

Vor dem Hintergrund dieser Erfahrungen in Nordrhein-Westfalen können folgende Lehren gezogen werden:

- Wir müssen Bewährtes fortsetzen: Integrierte Lösungen sind auch nach der Umsetzung integrierter Handlungskonzepte gefragt! Oder anders ausgedrückt: Integrierte Handlungskonzepte zur Erneuerung benachteiligter Quartiere dürfen nicht nur auf den Zeitraum der öffentlichen Förderung begrenzt sein.
- Wir müssen Gelerntes umsetzen: Interdisziplinäre Kooperationen, trägerübergreifende Strukturen sind langfristig tragfähiger als Einzelakteure. Diese strategischen Partnerschaften gilt es frühzeitig aufzubauen.
- Wir müssen Essentielles durchsetzen: Beteiligung und Quartiersmanagement müssen als Schlüsselemente fortgeführt werden. Ein Quartiersbudget sollte als flexibles, unbürokratisches Instrument dringend beibehalten werden.
- Und als vierte Lehre: Wir müssen **weiterdenken!** Verstetigung ist ein strategisch zu organisierender Prozess, der so früh wie möglich zu beginnen ist.

Verstetigung sowie die Überlegungen zu sog. anschlussfähigen Modellen sollten bereits bei der Entwicklung des integrierten Handlungskonzeptes mit einbezogen werden. Es bringt wenig, dauerhaft notwendige Projekte mit Sonderförderung anzustoßen, wenn ihre langfristige Aufrechterhaltung von vornherein nicht realistisch ist. Dies gilt auch für die Bereitschaft der Kommune zur Verantwortung für das Quartier nach dem Ende der Förderung. Im Grunde muss diese generelle Verantwortung, sich über den Förderzeitraum hinaus im Stadtteil personell und finanziell zu engagieren bzw. diese Leistungen über Dritte zu organisieren, von vornherein vereinbart werden.

Auf der gemeinsamen Veranstaltung des Städtennetzes, des Institut für Landes- und Stadtentwicklungsforschung ...NRW und der Stadt Gelsenkirchen Mitte Mai 2006 zum Thema „Kontinuität in der Sozialen Stadt“ formulierte Prof. Walter Siebel für dieses Weiterdenken die folgende Aussage, die durchaus als Konsens der Beteiligten aus Land, Kommune, Wissenschaft und lokaler Arbeit gewertet werden kann:

„Die Soziale Stadt ist eine Daueraufgabe – jedoch ohne Dauerlösung!“

Literatur:

- Grimm, G./Hinte, W./Litges, G. (2004): Quartiermanagement – Eine kommunale Strategie für benachteiligte Wohngebiete. Berlin
- ILS NRW/Arbeitsgruppe Bestandsverbesserung am Institut für Raumplanung (IRPUD) der Universität Dortmund (Hg.) (2002): Integrierte Stadtteilentwicklung auf dem Weg zur Verstetigung – Gelsenkirchen-Bismarck/Schalke-Nord. Dortmund
- LEG Landesentwicklungsgesellschaft NRW mbH/Ruhr-Lippe Wohnungsgesellschaft mbH (Hg.) (2004): Informieren - Beteiligen - Aktivieren – Bewohnerbeteiligung bei der Erneuerung der Wohnanlage Clarenberg in Dortmund-Hörde. Ein Projekt im Rahmen des Landesprogramms „Soziale Stadt NRW/ Stadtteile mit besonderem Erneuerungsbedarf“. Dortmund
- Stadt Monheim (Hg.) (2005): Zehn Jahre Integrierte Stadterneuerung im Berliner Viertel in Monheim am Rhein – Ein Projekt im Rahmen des Programms ‚Soziale Stadt NRW‘. Monheim am Rhein

Kontakt:

Marion Kamp-Murböck
ILS NRW- Institut für Landes- und Stadtentwicklungsforschung und Bauwesen des Landes NRW
Postfach 10 17 64
44017 Dortmund
Tel.. 02319051192
Fax: 02319051195
Email: marion.murboeck@ils.nrw.de